

**2024/29 7.06.06 Vernetzung  
Vernetzungsprojekt Wetzikon, Verlängerung 2024 bis 2026**

### Beschluss Stadtrat

1. Die dritte Etappe des Vernetzungsprojekts Wetzikon wird bis Ende 2026 verlängert.
2. Der notwendige einmalige Betrag von 3'000 Franken ist allenfalls in der Rechnung 2024 zu begründen (Konto 6821.3132.00, Honorare an externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.) und die jährlichen Vernetzungsbeiträge von 7'000 Franken sind in die Budgets 2025 und 2026 aufzunehmen (Konto 6821.3637.00, Beiträge an private Haushalte).
3. Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt und Energie sowie Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt werden ermächtigt, den Antrag zur Verlängerung des Vernetzungsprojekts an das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich und die "Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts" zu unterzeichnen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Umweltkommission
  - Abteilung Finanzen
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Vernetzungsprojekte stützen sich auf die Direktzahlungsverordnung des Bundes. Sie haben zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden. Vernetzungsprojekte behandeln schwerpunktmässig die landwirtschaftliche Nutzfläche und ihre biologische Vielfalt. Ein Vernetzungsprojekt braucht eine Trägerschaft, welche in der Regel von einer Gemeinde übernommen wird, da diese über eine gute Organisationsstruktur verfügt. Das Vernetzungsprojekt ist auf acht Jahre ausgelegt und wird bei erfolgreicher Durchführung verlängert.

Von 2004 - 2015 setzte die Stadt Wetzikon die 1. und 2. Etappe des Vernetzungsprojekts Wetzikon um. Am 8. Juli 2015 beschloss der Stadtrat die Fortführung des Vernetzungsprojekts mit einer dritten Etappe (2016 – 2023).

Die Zuständigkeiten sind im Vernetzungsprojekt Wetzikon wie folgt festgelegt:

- *Trägerschaft*: Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, Manuel Restle
- *Fachberatung*: Fachgemeinschaft Ökologie und Umwelt (FÖN), Heiko Schindler
- *Kontrollen, Erhebungen im Agriportal*: Gemeindestelle Landwirtschaft, Bruno Bertschinger
- *Zuständigkeit im Stadtrat*: Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie, Heinrich Vettiger

Im Dezember 2020 hat der Ständerat die Sistierung der Agrarpolitik 22+ beschlossen. Damit war unklar, ob und in welcher Form die Vernetzungsprojekte weitergeführt werden. Im Dezember 2023 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) schliesslich die Einführung der neuen "Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität" auf das Jahr 2027 angekündigt:

- Vernetzungsprojekte und Landschaftsqualitätsprojekte werden ab 2027 zusammengelegt und in einer neuen Projektform fortgesetzt. Ziel ist eine Wirkungssteigerung, eine Vereinfachung und die Nutzung von Synergien.
- Das BLW wird 2024 die Richtlinien auf Bundesebene ausarbeiten. Erste Entscheide auf Kantonsebene zum kantonalen Vorgehen können ebenfalls 2024 erwartet werden.

Um die breit abgestützten Organisationsstrukturen, die geschätzte Fachberatung für Landwirtinnen und Landwirte, die Motivation der Bewirtschaftenden und die ökologischen Leistungen der Vernetzungsprojekte nicht zu gefährden, ermuntern der Bund und der Kanton Zürich die Trägerschaften der auslaufenden Vernetzungsprojekte, diese bis Ende 2026 zu verlängern.

Da die 3. Etappe des Vernetzungsprojekts Wetzikon Ende 2023 ausläuft, muss demzufolge geprüft werden, ob das Projekt bis 2026 verlängert werden kann.

### Rückblick auf die 3. Etappe des Vernetzungsprojekts Wetzikon

Gemäss dem bereits vorliegenden Schlussbericht zur 3. Etappe hat das Vernetzungsprojekt Wetzikon die Flächenziele wie bereits in den vorhergehenden Phasen wieder übertroffen. In Wetzikon waren im Jahr 2022 38.3 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderflächen (BFF) ausgeschieden. Im kantonalen Mittel sind es knapp 18 % (Abbildung 1).

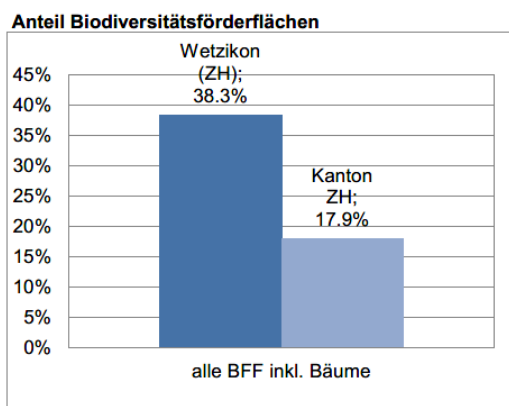
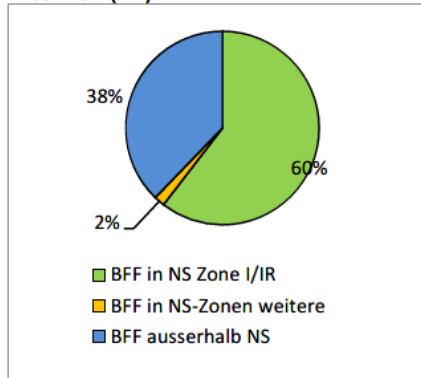


Abbildung 1

Der im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt hohe Anteil an BFF ist auf die grossen überkommunalen Schutzgebiete am Pfäffikersee und in der Drumlinlandschaft zurückzuführen (Abbildung 2).

**Anteil Biodiversitätsförderflächen mit kantonalen NS-Beiträgen**

**Wetzikon (ZH)**



**Kanton ZH**

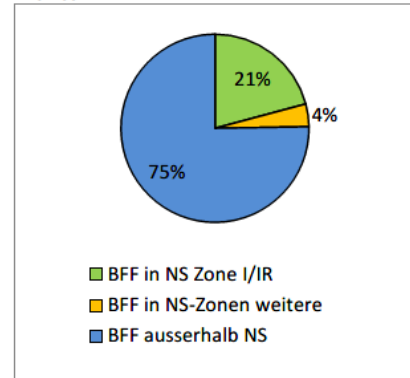


Abbildung 2

Auch das Ziel von mindestens 7.5 % ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (sogenannte QII-Flächen) erreicht Wetzikon gut. Im Jahr 2022 entsprachen 13.7 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche den QII-Anforderungen. Das Ziel wird sowohl in der Tal- auch in der Hügelizezone erreicht (Abbildung 3).

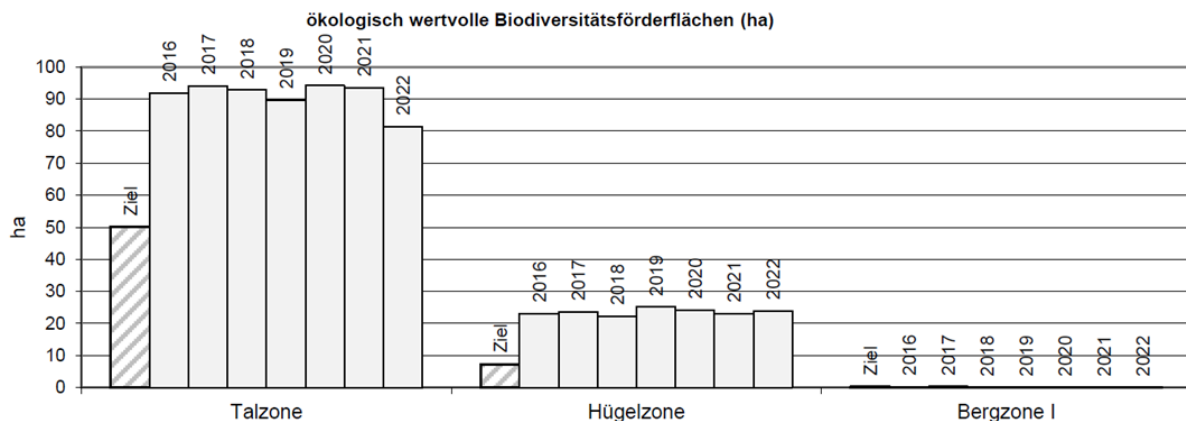
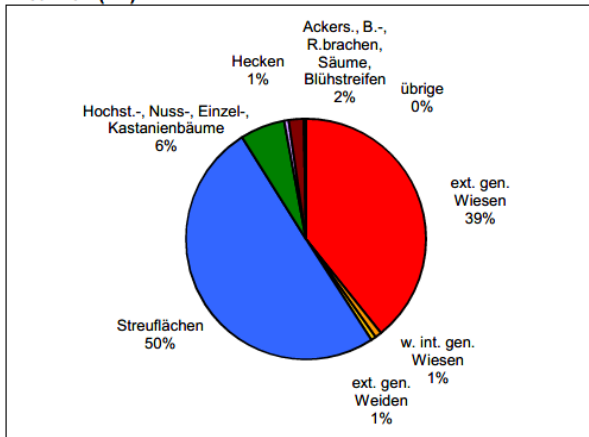


Abbildung 3

Aufgrund der grossen Riedflächen und der graslandbasierten Bewirtschaftungsform dominieren in Wetzikon die BFF in Streuflächen und extensiv genutzten Wiesen (siehe Abbildung 4). Strukturreiche BFF-Typen wie extensive Weiden, Hecken, Buntbrachen und Obstbäume sind seltener. Dies würden aber für viele Insekten, Vögel und Säugetiere von hoher Bedeutung sein. In der Verlängerungsphase des Vernetzungsprojektes sollte bei diesen BFF-Typen ein Schwerpunkt gelegt werden.

**Anteile der verschiedenen BFF Typen  
Wetzikon (ZH)**



**Kanton ZH**

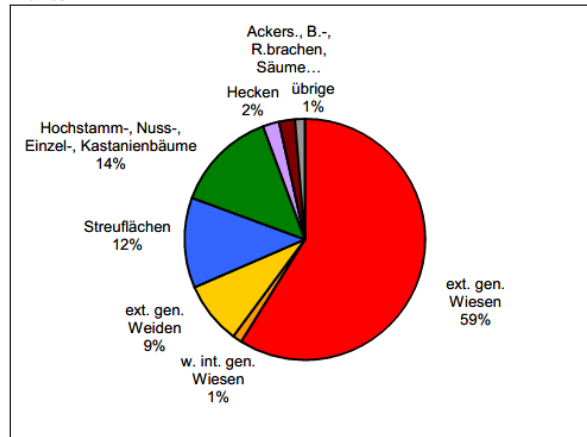


Abbildung 4

In Wetzikon bewirtschaften gemäss den kantonalen Daten 98 Betriebe landwirtschaftliche Flächen. Im Jahr 2022 bestanden mit 83 Betrieben Vernetzungsverträge (Abbildung 5). Die Beteiligung der Betriebe am Vernetzungsprojekt ist stabil.

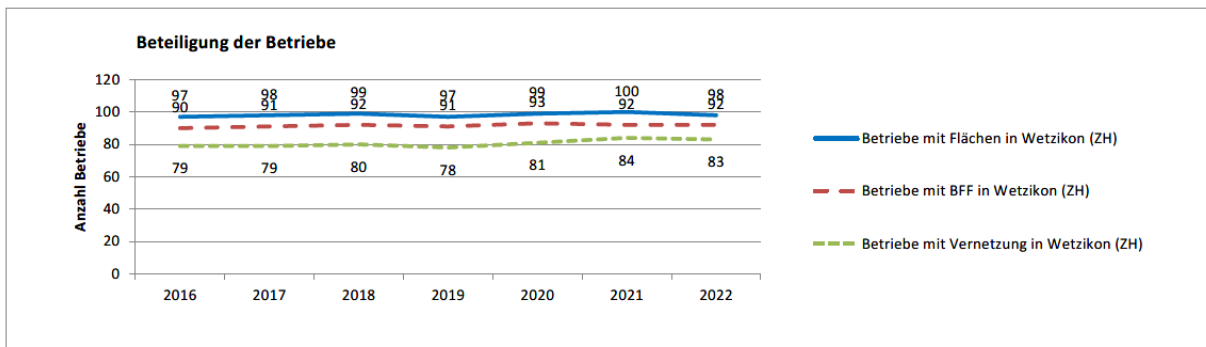


Abbildung 5

Der Schlussbericht vom 28. März 2023 hält fest, dass das Vernetzungsprojekt Wetzikon gut läuft und bei den Bewirtschaftenden unumstritten ist. Es ist ein jährliches Budget dafür eingeplant und die Beratung ist immer präsent, wenn erwünscht. Das Projekt ist organisatorisch und politisch gut abgestützt. Das Projekt verläuft ruhig und die vereinbarten Massnahmen werden gut eingehalten. Der Schlussbericht erwähnt auch, dass die Stadt Wetzikon die Aufwertung von BFF mit Qualitätsstufe 1 (QI) zur Qualitätsstufe 2 (QII) in den Jahren 2022 und 2023 beratend und finanziell unterstützt hat. Der Erfolg dieser Fördermassnahmen wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Der Schlussbericht stellt fest, dass die Flächenziele erreicht sind und für eine Verlängerung des Vernetzungsprojekts keine zusätzlichen Ziele definiert werden müssen.

### Verlängerung Vernetzungsprojekt Wetzikon

Vor 2025 auslaufende Vernetzungsprojekte können gemäss dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich vereinfacht verlängert werden, ohne eine neue Projektphase starten zu müssen.

Die Trägerschaft muss die korrekte Umsetzung des Vernetzungsprojekts bis mindestens 2026 sicherstellen. Das betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Die Trägerschaft stellt sicher, dass die Bewirtschaftenden die Massnahmen (weiterhin) korrekt und zielführend umsetzen können. Alle Bewirtschaftenden müssen über die Projektverlängerung informiert werden, idealerweise in einem Beratungsgespräch. Die Beratungsmöglichkeit ist während der gesamten Projektverlängerung sicherzustellen.
- Alle Bewirtschaftenden, welche sich an der Verlängerung des Vernetzungsprojekts beteiligen, unterzeichnen eine neue Vereinbarung. Aus den bestehenden Verträgen kann wie vorgesehen auf Ende 2023 ausgestiegen werden.
- Die Massnahmen des Vernetzungsprojekts Wetzikon entsprechen dem neuesten Stand und können so weitergeführt werden.
- Das Vernetzungsprojekt soll sich für die Projektverlängerung an den aktuellen Zielwerten orientieren. 2015 wurden folgende Zielwerte festgelegt:
  - Anteil Biodiversitätsförderflächen an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche: 15 %
  - Anteil ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche: 7.5 %

## **Finanzen**

In der verlängerten Projektphase (2024 bis 2026) beteiligt sich die Stadt Wetzikon wie bisher mit 7'000 Franken an den jährlichen Vernetzungsbeiträgen. Der Kanton trägt ca. 20'000 Franken bei, während der Bund 90 % der Vernetzungsbeiträge aufbringt (ca. 237'000 Franken).

## **Erwägungen der Umweltkommission**

Das Vernetzungsprojekt in Wetzikon generiert seit dem Start im Jahr 2004 einen hohen Nutzen für die Natur und die Biodiversität im Stadtgebiet Wetzikon. Über 90 Betriebe bewirtschaften in Wetzikon Vernetzungsflächen. Pro Jahr erhalten diese Vernetzungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 264'000 Franken. Der von der Stadt Wetzikon zu tragende Anteil beträgt nur 7'000 Franken.

Das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich ermöglicht eine vereinfachte Verlängerung des Vernetzungsprojekts. Dennoch ist es notwendig, mit allen beteiligten Bewirtschaftenden eine neue Vernetzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Angesichts der grossen Bedeutung des Projekts für die Landschaft und die Natur, der hohen Akzeptanz bei den Bewirtschaftenden und den etablierten Projektstrukturen ist es sinnvoll, diesen Zusatzaufwand zu leisten.

Eine Erhöhung des ökologischen Nutzens des Vernetzungsprojekts kann erreicht werden, wenn struktureiche, weniger häufige BFF-Typen wie Hecken, Buntbrachen oder extensiv genutzte Weiden vermehrt angelegt werden.

Aufgrund der guten Ergebnisse und der guten Verankerung des Vernetzungsprojekts folgt die Trägerschaft (Abteilung Umwelt) den Empfehlungen des Kantons und unterstützt in Absprache mit der Gemeindestelle Landwirtschaft sowie der Fachberatung (Büro FÖN) eine Verlängerung des Projekts bis Ende 2026. Die Umweltkommission empfiehlt deshalb die Verlängerung des Vernetzungsprojektes.

## **Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.